

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Die allgemeinen Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen als Mieter und dem Vermieter Ferienwohnung Sonnmatt, Karin Viotti Beck, Rathausstrasse 14, 3930 Visp.

2. Reservation und Vertragsabschluss

Mit Ihrer mündlichen, schriftlichen oder elektronischen Reservation schliessen Sie einen Vertrag mit Ferienwohnung Sonnmatt in Zermatt ab. Von jenem Zeitpunkt an, werden die vorliegenden Vertragsbedingungen sowie die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag wirksam.

3. Leistungen und Preise

Die publizierten Preise sind Tagespreise. Sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anders erwähnt, sind in den aufgeführten Preisen die Endreinigung, die Mehrwertsteuer und die Nebenkosten enthalten. Nicht im Mietpreis enthalten sind die Kurtaxen, Wäsche und die vom Mieter gewünschte Zusatzleistungen.

Die Mindestmietdauer beträgt während der Wintersaison in der Regel 5-7 Tage; An- und Abreisetag vorwiegend Samstag; sowie in der Sommer- und Nebensaison 3-5 Tage.

4. Buchungsgarantie und Zahlungen

Als Buchungsgarantie hat eine Anzahlung von CHF 300.-- zu erfolgen falls nicht bereits der Gesamtbetrag mit Kreditkarte hinterlegt wird. Die Wohnungsmiete ist spätestens 30 Tage vor Anreise fällig.

5. Annullationskosten

Bei einem Rücktritt durch Sie verrechnen wir Ihnen folgende Annullationsgebühren:

Bis 30 Tage vor Mietbeginn: kostenfrei

29 Tage vor Mietbeginn 50 % des Mietpreises

20 Tage vor Mietbeginn 60 % des Mietpreises

13 Tage vor Mietbeginn 80 % des Mietpreises

9 Tage vor Mietbeginn 100 % des Mietpreises

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiseannulationsversicherung.

6. Belegung

Das Mietobjekt darf nur mit der vorgesehenen Anzahl Personen belegt werden. Allfällige Zusatzbetten werden gesondert in Rechnung gestellt.

7. Sorgfaltspflicht

Das Mietobjekt ist sorgfältig zu gebrauchen und die Hausordnung ist einzuhalten.

8. Küchenreinigung

Die Reinigung der Kücheneinrichtungen, des Geschirrs und Bestecks ist Sache des Mieters und nicht in der Endreinigung inbegriffen.

9. Haftung für Schäden

Verursacht der Mieter oder Mitbenützer einen Schaden ist dieser unverzüglich dem Vermieter zu melden. Der Mieter haftet für allfällige von ihm oder den Mitbenützern verursachte Schäden.

10. Gerichtsstand

Das Verhältnis zwischen Ihnen und der Ferienwohnung Sonnmatt untersteht Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Visp.